







Grundsatz:

Als Stefanskirche leben wir einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Wir leben Kirche (kein Sozial-Distanzing) und schützen uns zugleich vor Ansteckung (Physikal-Distanzing / Hygieneregeln). Wir bauen auf Eigenverantwortung der Teilnehmenden und Leitenden unserer Gruppen und Veranstaltungen. Soviel Verhaltensregeln wie nötig, so wenig wie möglich.

<p>1. Allgemeine Bestimmungen des BAG Ab 22. Juni 2020 gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen bis 1000 Personen sind erlaubt • Versammlungsverbot ist aufgehoben • Neue Abstandsregel: 1,5 Meter • Weiterhin gilt: <div style="display: flex; flex-wrap: wrap; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Abstand halten</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Hygiene beachten</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Bei Symptomen testen lassen</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Isolation oder Quarantäne einhalten</p> </div> </div>	<p>2. Ergänzende Bestimmungen des Kirchenrates</p> <p>➤ Der Kirchenrat hat die diverse Schutzkonzepte angepasst. Wir halten uns u.a. an Folgendes: Schutzkonzept kirchliche Liegenschaften / Schutzkonzept für Gottesdienste EKS ...</p> <p><u>Singen und Chöre</u> Wenn die Abstandsregeln eingehalten und eine gute Durchlüftung gewährleistet ist, darf wieder gesungen werden. Der Gemeindegesang soll mit einer gewissen Zurückhaltung gepflegt werden.</p> <p><u>Reinigung</u> Alle benutzen Sitzgelegenheiten, Tische, Gegenstände, Türklinken, Treppengeländer, sanitären Anlagen usw. müssen vor und nach jeder Veranstaltung sorgfältig gereinigt / desinfiziert werden.</p> <p><u>Kontaktdaten bei Veranstaltungen und Gruppen</u> Die Kontaktdaten von Teilnehmenden müssen zwingend aufgenommen werden, wenn die Schutzmassnahmen, insbes. die Abstandsregeln, nicht eingehalten werden können. Ohne Einverständnis der Teilnehmenden dürfen diese Daten nicht anderweitig verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.</p>
<p>4. Ergänzende Bestimmungen für: Kinderhüeti</p> <p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Betreuerinnen waschen und desinfizieren sich vor Beginn die Hände. Auch nach dem begleiten der Kinder auf die Toilette oder nach dem Wickeln eines Kindes werden die Hände gewaschen und desinfiziert. • Kinder waschen sich ihre Hände mit Wasser und Seife. Wegen der sensiblen Kinderhaut werden Desinfektionsmittel bei Kindern nur in dringenden Situationen eingesetzt. • Abfälle, die mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen (Hand- und Nastücher, Windeln etc.) werden in geschlossenen Abfalleimern entsorgt. Abfallsäcke nicht zusammendrücken, da sonst die in der entweichenden Luft vorhandenen Viren und Bakterien eingeatmet werden könnten. • Da das Virus auf Oberflächen und Gegenständen haften bleiben kann, öffnen und schliessen die Betreuerinnen die Eingangstür. • Es wird im Kinderhüetiraum nicht gegessen und nur aus der selber mitgebrachten Trinkflasche getrunken. 	<p>3. Ergänzende Bestimmungen der Stefanskirche</p> <p><u>Kinder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder untereinander gelten keine Distanzregeln. Die Hygieneregeln sind zu beachten. • Unnötige Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sind zu vermeiden. Es gelten die Distanz- und Hygieneregeln zwischen Kindern und Erwachsenen. <p><u>Verpflegung / Konsumation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der Mindestabstand bei Konsumationen nicht eingehalten werden kann, sind die Kontaktdaten aufzunehmen (siehe oben) • Der Mindestabstand der einzelnen Tische beträgt 1,5 Meter • Es wird auf gemeinsam benutzte Utensilien und Gegenstände (Tischgewürze, Brotkörbchen, Besteckkörbe) sowie Snacks (Nüssli oder Chips) verzichtet. • Essen und Getränke werden pro Person einzeln vorbereitet und serviert. (Kein Buffet oder Schüsseln auf dem Tisch mit Selbstbedienung.) Es wird darauf geachtet, dass ein Minimum an Personen mit Geschirr, Besteck und Essen in Kontakt kommen. • Gäste dürfen die Kaffeemaschinen selbst bedienen. 8-tung: kein Stau! Abstand-Regel einhalten! Vor dem Bedienen der Kaffeemaschine die Hände desinfizieren.

Fortsetzung Ergänzende Bestimmungen für Kinderhüeti

- Die Spielsachen der Kinder müssen nicht nach jedem Kind gewaschen oder gar desinfiziert werden. Hier reicht es, sie wie bisher zu reinigen, wenn sie schmutzig sind.

Distanz

- Kleinkinder können und sollen nicht auf Distanz betreut werden. Dies wäre unvereinbar mit dem Kindeswohl. Abstandsregeln der Kinder untereinander sind in dieser Altersgruppe unmöglich umzusetzen. Regelmässig hat das BAG betont, dass Kinder keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen.
- Um die Anzahl erwachsener Personen in den Räumlichkeiten möglichst klein zu halten, begleiten die Eltern ihre Kinder beim Bringen und Abholen nur so weit wie nötig in den Hüetiraum (Nur auf dem Teppich bleiben). Sie werden gebeten, ihr Kind nicht zu zweit zu begleiten, zusätzliche Begleitpersonen warten draussen.
- Eltern, deren Kinder Unterstützung benötigen, dürfen eine gewisse Zeit im Hüetiraum bleiben. Gemeinsam mit den Eltern wird die Anwesenheit koordiniert. Es müssen 1,5 Meter Distanz zu den Hüeterinnen, den anderen Kindern und weiteren Eltern (max. 5 Erwachsene) eingehalten werden.
- Gespräche von Elterngruppen sind zu vermeiden und die nötigen Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Tür- und Angelgespräche mit Eltern sind per Telefon oder E-Mail zu führen.
- Mitarbeitende und andere Personen halten, wenn möglich, 1,5 Meter Abstand zueinander.